



## Merkblatt & Checkliste für die DMFV Mitgliedschaft

Für den Betrieb von Flugmodellen bitten wir Sie, als verantwortungsbewussten Modellflieger, folgendes zu beachten:

o Checkpunkt 1:	Ich setze mein Flugmodell so in Betrieb, dass niemand beeinträchtigt oder gefährdet wird oder sich gestört fühlt.
o Checkpunkt 2:	Ich beachte die rechtlichen Bestimmungen – insbesondere solche für den Schutz von Natur und Umwelt.
o Checkpunkt 3:	Ich achte die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 20 der DMFV Satzung und die damit verbundenen Persönlichkeitsrechte Dritter. Dies gilt besonders für den Einsatz einer Kamera an meinem Flugmodell.
o Checkpunkt:4	Mein Flugmodell hat einen Verbrennermotor ("benzingetrieben"): Es darf nur in einer Entfernung von mehr als 1,5 km vom Ortsrand eingesetzt werden.
o Checkpunkt 5:	Ist mein Flugmodell schwerer als 1000 g und wird außerhalb von Modellflugplätzen betrieben, ist ein DMFV-Tarif (Komfort, Premium oder Premium Gold) über die DMFV Geschäftsstelle zu beantragen.
o Checkpunkt 6:	Hat mein Flugmodell eine Gesamtmasse von mehr als 5 kg, so ist eine Aufstiegserlaubnis bei der zuständigen Luftfahrtbehörde meines Bundeslandes einzuholen.
o Checkpunkt 7:	Ich achte stets darauf mein Flugmodell immer in Sichtweite zu betreiben.
o Checkpunkt 8:	Mein Flugmodell ist ein Elektromodell oder Segler. Es darf in geringerer Entfernung vom Ort eingesetzt werden.
o Checkpunkt 9:	Bei einem Einsatz meines Flugmodells auf einem fremden Grundstück ist der Grundstückseigentümer oder Pächter vor der Nutzung des Grundstücks nach seinem Einverständnis zu fragen. Die Einverständniserklärung kann auch mündlich erfolgen.
o Checkpunkt 10:	Ich nutze mein Flugmodell nicht zu gewerblichen Zwecken, sondern ausschließlich zu Zwecken des Sports und der Freizeitgestaltung. Für eine nebengewerbliche Nutzung benötige ich den DMFV-Tarif Premium Gold. Ausgenommen sind gewerbliche Foto-, Film-, Überwachungs- sowie Sprühflüge. Hierfür ist eine besondere

o Checkpunkt 11: An geeigneter Stelle bringe ich meine Registrierungsnummer (eID) an. Zu den geeigneten Stellen kann hierbei auch das Batteriefach zählen, wenn es sich z. B. um ein Modell eines im Original existierenden Luftfahrzeuges handelt und das Anbringen der Registrierungsnummer das Gesamtbild des Modells stören würde.

Versicherung erforderlich, die nicht über einen der DMFV-Tarife abgedeckt werden kann.

o Checkpunkt 12: Wenn mein Flugmodell ein Gewicht von mehr als 2.000 g hat oder es in einer Höhe von mehr als 100 Metern betrieben werden soll (außerhalb von Modellfluggeländen), ist die Erlangung eines Kenntnisnachweises erforderlich. Als DMFV-Mitglied kann ich diesen Kenntnisnachweis auch direkt über den Verband erlangen.